

war zwar auch Konsulent im Nebenamt, doch gerade für ihn war die damalige Stellung so geschaffen, um ihn auch in der neuen Ordnung der Kammer erhalten zu können. Tatsächlich verwaltete er nämlich sein Amt nicht nebenher, sondern sein ganzes Denken und Arbeiten galt dem hohen Ziel, welches er sich gesteckt hatte, der Hebung des Gewerbestandes, und demgegenüber scheute er kein Opfer an Zeit für seine übrige Tätigkeit.

Zwar war auch Dr. Brehmer nicht reiner Staatswissenschaftler, aber er beherrschte die einschlägigen Fragen, wie es nur jemand tun kann, der die Dinge von Anfang an hatte entstehen sehen und an dieser Entstehung mitgearbeitet hatte.

Heute aber werden an den geschäftsführenden Beamten der Kammer durch die sich stets erweiternde Gesetzgebung so große Aufgaben gestellt, daß von einer Bearbeitung im Nebenamt nicht mehr die Rede sein kann.

Staatswissenschaftlich ausgebildet muß der Beamte sein, da weitaus die meisten an ihn herantretenden Fragen weitab von der Tätigkeit eines reinen Juristen liegen. Gerade auf diesem Gebiet hat sich staatswissenschaftlich eine Schule gebildet, welche der Betreffende durchgemacht haben muß, um gleich mit voller Initiative in den Lauf der Dinge eingreifen zu können.

Die Mitglieder der Kammer kommen und gehen, der geschäftsführende Beamte bildet gewissermaßen den ruhenden Pol in der Erscheinungen Flucht.

Er empfängt seine Direktive von der Kammer, aber durch seine wissenschaftliche Tätigkeit soll er das ihm Dargebrachte in die Tat umsetzen, für eine stetige Weiterentwicklung der Kammerarbeit sorgen, wobei gewiß ihm eigene Initiative nicht versagt wird.

Wie vorhin erwähnt, herrscht über alle diese Punkte unter den eigentlichen Interessenten beider Gruppen, soweit solche bisher zum Wort gekommen sind, völliges Einverständnis.

Nicht ist aber solches vorhanden über einen anderen Punkt, die Zahl der Kammermitglieder. Namentlich aus den Kreisen der Handelskammer wird darauf hingewiesen, daß die Zahl von je zwölf Mitgliedern der Industrie und des Handwerks eine zu große sei und auf höchstens neun reduziert werden müsse. Natürlich ist die Anzahl der einzelnen Handwerker viel größer als diejenige der Industriellen, und man befürchtet, daß es nicht leicht sein werde, aus der Industrie zwölf Sitze zu besetzen, zumal auch die Handelskammer darauf angewiesen sei, Industrielle in ihrer Mitte zu haben. Diese Befürchtung ist nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen, aber ebensowenig kann man auch den Wunsch

der Handwerker zurückweisen, die bisherige Zahl ihrer Sitze nicht von zwölf auf neun zurückgeführt zu sehen, was doch geschehen müßte, wenn die Parität gewahrt bleiben soll. Die Gründe, welche die Handwerker für ihren Wunsch ins Feld führen, sind schwer zu widerlegen, und schließlich können doch sie nicht dafür, wenn sie numerisch stärker sind als die Industriellen.

Man darf sich aber auch die Schwierigkeit für die Industrie nicht als zu groß vorstellen und nicht die Bestimmung des § 16 übersehen, nach welchem alle diejenigen wahlberechtigt sind, welche „einem industriellen Betrieb selbständig oder als Betriebsleiter“ vorstehen. Hier ist der Kreis also wesentlich weiter gezogen als bei den Wahlen zur Handelskammer. Endlich aber wird es im äußersten Grade wünschenswert sein, wenn es in bestimmten Fällen zu Doppelmandaten für Handelskammer und Gewerbekammer kommt. Solches wurde in Hamburg und Bremen, wo es durch Gesetzbestimmung ausgeschlossen ist, als ein großer Vorteil bezeichnet, da hierdurch ein gemeinsames und sicher erstrebenswertes Zusammenarbeiten beider Kammern in sit venia verbo Kompetenzgrenzfragen ungemein erleichtert wird.

Zum Schluß sei noch ein anderer Punkt erwähnt, welcher gewiß auch die Bürgerauschusskommission beschäftigen wird, die Kostenfrage. Sicherlich werden durch die Anstellung eines staatswissenschaftlich gebildeten Beamten im Hauptamt die Kosten gegenüber dem augenblicklichen Zustand erhöht und außerdem wird mit der vergrößerten Leistung der Kammer im Lauf der Zeit ein gerechtfertigter Mehraufwand erforderlich. Aber hier darf man fragen: „Wem zum Nutzen?“

Die Industrie findet in ihrem Hauptmoment, dem kommerziellen Teil, ihre Vertretung in der Handelskammer, die Neuordnung wird — und soll es auch — in erster Linie dem Handwerk, dem Lübecker Gewerbestand zu Nutzen kommen. Ein tüchtiger, sich stets weiter entwickelnder Handwerkerstand bildet aber eine Hauptstütze des Staates, und die für dessen Stärkung etwa aufzuwendenden an sich doch nicht zu bedeutenden Mehrkosten bringen dem Gemeinwesen hundertfältige Zinsen. Den Etat der Gewerbekammer selbst aber bestimmen Senat und Bürgerschaft durch das Budget, und besitzen diese daher über die Höhe desselben und seine Verwendung stets die nötige Kontrolle.

So ist denn zu wünschen, daß baldmöglichst, denn Eile tut Not, die Vorlage zum Segen des Ganzen nach der Vorlage der Senates Gesetz werden möge.